



Sonderrundschreiben Nr. 01/2017 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt: Jahresabrechnung 2017

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2017**
- 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)**
- 3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags**
- 4. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung 2017. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2017

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung 2017 endet mit Ablauf des 31. Januar 2018. Demnach müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

spätestens bis 31. Januar 2018

zugehen (vgl. § 13 Abs. 7 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Abs. 7 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadenersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)

Per WebMV können Sie über einen WebBrowser Ihre Daten zeit- und kostensparend übermitteln.

Sie finden unser Angebot unter der Internet-Adresse:

<https://transfer.kvbbg.de>

Wählen Sie dort zunächst den Menüpunkt „**Meldungen Rechenzentrum (DATÜV)**“ aus.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 1010 | Telefax (03306) 7986 1099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

Unter dem Menüpunkt „**LOGIN Rechenzentrum**“ können Sie sich mit den entsprechenden Anmeldedaten (Zulassungsnummer, Passwort) einloggen.

Die Anmeldedaten sind grundsätzlich mit Sonderrundschreiben Nr. 01/2010 -Zusatzversorgungskasse- im Dezember 2010 den uns bekannten zuständigen Rechenzentren übermittelt worden.

Das damals maschinell vergebene Erst-Passwort können Sie unter dem Menüpunkt „Ändern Passwort“ jederzeit individuell verändern.

Nach dem Anmelden sind die Daten zum Lieferschein einzugeben und die gewünschte Datei hochzuladen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erstellung der Meldungen beachten Sie bitte die **Allgemeinen Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE)**. Sie finden diese unter www.kvbbg.de im Bereich Zusatzversorgungskasse und dort unter Rechtsgrundlagen.

In der Vergangenheit sind häufig folgende Fehler bei der Angabe der Versicherungsnummer aufgetreten:

- sogenannte Mandantenummer „80“ vor der Versicherungsnummer
- die Versicherungsnummer mit Punkt
- die Versicherungsnummer mit vorangestellten Nullen

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsnummer 8-stellig ohne Sonderzeichen linksbündig zu melden ist (vgl. DATÜV-ZVE Punkt 10.1 ff.)

Fragen richten sie bitte an das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 oder per E-Mail an meldewesen@kvbbg.de.

3. Hinweise zur unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags

Mit Rundschreiben Nr. 02/2016 haben wir u.a. bekanntgegeben, dass der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen hat, dass der in der Pflichtversicherung neben der Umlage in Höhe von 1,1 v.H. des zusatzversorgungspflichtigen (zvK-pfl.) Entgelts von den Mitgliedern zu entrichtende Zusatzbeitrag mit Wirkung ab dem **1. Juli 2016 4,4 v.H. des zvK-pfl. Entgelts** und mit Wirkung ab dem **1. Juli 2017 4,6 v.H. des zvK-pfl. Entgelts beträgt**.

Daraus resultierend ist für das Jahr 2017 eine **gesplittete Meldung** –für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni** und für den **Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember**- vorzunehmen.

Ebenfalls ab dem **1. Juli 2017** hat sich der Arbeitnehmerbeitrag gemäß ATV-K von **2,2 v.H. des zvK-pfl. Entgelts auf 2,3 v.H. des zvK-pfl. Entgelts erhöht**. **Sofern Sie den ATV-K anwenden**, ist auch diese Erhöhung bei der bereits beschriebenen gesplitteten Meldung zu beachten.

Ergänzend zu diesen Hinweisen bitten wir Sie zu beachten, dass die Abschnittstrennung generell **gilt**, d.h. **auch für Meldungen ohne Entgelt**. Dies betrifft die Versicherungsmerkmale 27, 28, 40, 41, 45, 48 und 49.

4. Meldebeispiele, allgemeine Informationen und Grenzwerte

Meldebeispiele, allgemeine Informationen zur Meldung von Versichertendaten sowie die relevanten **Grenzwerte für 2017**, finden Sie im Internet unter www.kvbbg.de - **Zusatzversorgungskasse - Mitglieder/Arbeitgeber** und hier unter den **Rubriken Meldewesen, Jahresmeldung, Grenzwerte**.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanke ich mich recht herzlich, wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Gwendolin Wieland
Bereichsleiterin der Zusatzversorgungskasse